

Syllabus
 Beschreibung der Lehrveranstaltung

**Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen
 und ladinischen Schulen in Südtirol**

Titel der Lehrveranstaltung:	Grundlegende Aspekte der lokalen und nationalen Schulgesetzgebung im Bereich der Integration und der Inklusion kennen
Studienjahr:	3.
Semester:	1.
Prüfungskodex:	80832
Wissenschaftlich – Disziplinärer Bereich:	IUS/09
Dozent der Lehrveranstaltung:	Unterfrauner Hansjörg
Modul:	/
Dozenten der restlichen Module:	/
Kreditpunkte:	2
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/ Laboratoriumsstunden:	16
Gesamtanzahl Sprechstunden:	nicht vorgesehen
Sprechzeiten:	nicht vorgesehen
Anwesenheitspflicht:	laut Regelung
Unterrichtssprache:	Deutsch
Propädeutische Fächer:	keine
Kursbeschreibung:	In diesem Kurs setzen sich die Studierenden mit Gesetzen, Regularien und hiermit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten der Einzelschule im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen inklusiver schulischer Praxis sowie im Hinblick auf Change-Prozesse auseinander.
Spezifische Bildungsziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der nationalen und lokalen Gesetze zur Umsetzung der Integration und Inklusion • Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Schulen und in den Klassen • Ableitung von Möglichkeiten zur Umsetzung von neuen Modellen in der Schule
Auflistung der behandelten Themen:	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale und Lokale Gesetze und Bestimmungen als Basis einer inklusiven Schule • Das Programmabkommen, die Umsetzung und der Vergleich mit neuen nationalen Bestimmungen • Berufsbilder und ihre gesetzlichen Aufgaben
Unterrichtsform:	Aktivitäten in großen Gruppen auf der Grundlage der vorherigen Lektüre von Lehrmaterial, das vom Dozenten im <i>flipped (gespiegelter/umgekehrten)</i> Modus zur Verfügung gestellt wurde (geschätztes Arbeitspensum der StudentInnen ca. 17 Stunden), mit häufigen und systematischen Aktivitäten in Bezug auf die projektbezogene und operative Unterrichtspraxis, die in kleinen Gruppen durchgeführt wurden, letztere mit Hilfe des Praktikumsverantwortlichen.

Erwartete Lernergebnisse:	Die Studierenden kennen rechtliche Grundlagen einer inklusiven Schule. Sie reflektieren die Umsetzung anhand ihrer beruflichen Erfahrungen und suchen nach neuen Möglichkeiten der Anwendung. Sie finden Wege, wo sie selbstständig Informationen zu Rechtsgrundlagen finden und entwickeln Strategien zur Sammlung von Informationen.
Prüfungsform:	Eine kurze schriftliche Prüfung (unmittelbar nach der Vorlesung am Samstag und grundsätzlich mit einer Dauer von einer Stunde) zur Überprüfung des Verständnisses und der kritischen Bewertung der praktischen Anwendung der Lehrinhalte, die unmittelbar nach der letzten Stunde der Lehrveranstaltung durchgeführt wird.
Bewertungskriterien und Kriterien für die Notenermittlung:	Es werden das konzeptionelle Verständnis der Inhalte und die Fähigkeit, diese in der schulischen Praxis teambasiert zu realisieren und beratend zu reflektieren, bewertet.
Pfichtliteratur:	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention • Ig 104/1992 - Rahmengesetz über die Betreuung, die soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Behinderung • Ig 170/2010 - Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen • Landesgesetz 7/2015 - Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • BLR 1056/2013 – Programmabkommen • Decreto interministeriale n. 182 del 29 dicembre 2020
Weiterführende Literatur:	